IIa/11
9. JUNI 1968
(6)

Zentrale für private Fürsorge e. V. Berlin

Tätigkeitsbericht 1916—1918

Berlin W. 35
Flottwellstraße 4

Tätigkeitsbericht

der

Zentrale für private Fürsorge E.V.

für die Kriegsjahre 1916–1918

nebst einem Anhang:

„Menschenökonomie u. Menschenverschwendung"

von

Professor Dr. S. P. Altmann, Mannheim

Diesem Bericht liegen die auf der Hauptversammlung im Bürgersaale des Berliner Rathauses am 13. Februar 1918 erstatteten Referate, die nunmehr bis zum 1. Juli 1918 ergänzt worden sind, zugrunde.

Druck von Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.

Bureau: Berlin W 35, Flottwellstr. 4, I u. II.
Fernruf: Kurfürst 6373, 6611, 9216, 9838.

Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse C, Potsdamer Str. 134a. Direktion der Disconto-Gesellschaft, Potsdamer Str. 99.
Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 18992.

Vorstand.

Dr. Albert Levy, 1. Vorsitzender
Fräulein Luise Roloff, 1. Stellv. Vorsitzende
Amtsgerichtsrat Dr. E. Friedeberg, 2. Stellv. Vorsitzender
Eugen Wronsky, Schriftführer
Direktor M. Joachimssohn, Schatzmeister
Heinrich Grünfeld
Graf v. Haslingen, Generalleutnant z. D.
Herrmann Hecht
Frau Martha Loewenberg
Frau Zerline Mirauer
Frau Dr. Georg von Siemens, geb. Görtz
Dr. James Simon
Frau Siddy Wronsky.

Aus den Satzungen:

§ 2.

Der Verein bezweckt:

a) Hilfsbedürftigen aller Kreise beizustehen durch schriftliche oder mündliche Beratung und durch eine von sozial-ethischen Gesichtspunkten getragene persönliche Fürsorge, die sich auf sorgfältige Prüfung der Verhältnisse stützt;

b) Personen, die anderen Hilfe leisten wollen, über die hierzu geeigneten Mittel und Wege zu unterrichten;

c) Bittgesuche, die zur Begutachtung überwiesen werden, zu prüfen und über die Bittsteller auf Grund des vorhandenen oder des erst zu beschaffenden Materials Auskunft zu geben;

d) Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere der Armenpflege, wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben;

e) alle auf die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin bezüglichen Drucksachen, Berichte, Mitteilungen usw. planmäßig zu sammeln, zu Veröffentlichungen zusammenzufassen und das Publikum anzuregen, von diesem Material ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I. Hauptbericht	7
Kassenbericht	10
Statistisches	12
Schulung der Mitarbeiterschaft	14
Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	16
Erholungsfürsorge	17
Weihnachtsfürsorge	18
Sparzwang	19
Volksbildung und Volksunterhaltung	20
II. Archiv der Wohlfahrseinrichtungen	24
III. Kriegshinterbliebenenfürsorge	31
IV. Kriegsbeschädigtenfürsorge	36
Anhang: Menschenökonomie und Menschenverschwendung	47

Veröffentlichungen der Zentrale für private Fürsorge während der Kriegszeit.

1. **Die Kriegsabteilung der Zentrale für private Fürsorge E. V.**, Berlin 1914 (vergriffen).
2. **Kriegsfürsorge in Groß-Berlin.** Ein Führer, herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge, Berlin 1915. W. u. S. Loewenthal (vergriffen).
3. **Hinterbliebenenfürsorge.** Mitteilungen aus der Arbeit der Zentrale für private Fürsorge in Berlin. August 1915.
4. **Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges.** Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungslehrgang der Zentrale für private Fürsorge. Berlin 1916. Verlag von Franz Vahlen, W 9, Linkstraße 16. Preis 1,80 *M.*
5. **Tätigkeitsbericht für die Kriegsjahre 1914—1916.**
6. **Kriegsfürsorge im Deutschen Reich.** Mit einem Anhang: Die Kriegsfürsorge in Groß-Berlin. Ein Führer durch die wichtigsten Bestimmungen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge, herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge in Berlin. Mai 1917. (Vergriffen; neue Auflage in Vorbereitung.) Verlag: Franz Vahlen, Berlin.
7. **Die Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges.** Herausgegeben und erläutert auf Grund des Materials des Archivs der Zentrale für private Fürsorge. Juli 1917. Preis 1,80 *M.* (Heß, Kriegsschriftensammlung Nr. 69, Stuttgart.)

I. Hauptbericht.

Erstattet von Dr. **Albert Levy**, 1. Vorsitzender.

Die Hast der täglichen Arbeit, die — zumal in dieser harten Kriegszeit — leider ein Charakteristikum unserer Betätigung in der Wohlfahrtspflege bildet, ist nachgehender und zusammenfassender Vorbereitung, wie ein Tätigkeitsbericht sie erfordert, nicht günstig. Es bleibt in allen Teilen eines großen Betriebes nicht viel Zeit für dergleichen übrig, weil das tägliche Arbeitsprogramm ein überaus reichhaltiges ist und weil das Sorgen und Mühen um unserer Pfleglinge Wohl und Wehe keinen Aufschub duldet zu Gunsten von Arbeiten von geringerer unmittelbar praktischer Bedeutung.

Mehr aber als dieser Mangel an Zeit ist es — wir haben diesem Gedanken auch schon anläßlich unseres letzten Tätigkeitsberichtes für die Kriegsjahre 1914/16 Ausdruck gegeben — ein anderer Umstand, der eine zusammenfassende Berichterstattung erschwert: Es bedarf starker innerer Überwindung, über die Vereinsarbeit öffentlich Bericht zu erstatten; in dieser Zeit gewaltigsten Geschehens auf dem ganzen Welttheater scheut man sich, von kleinen Dingen viel Redens zu machen und, wenn wir auch alle von der Wichtigkeit unserer Arbeit ganz durchdrungen sind, so erscheint sie uns doch ganz winzig und kaum der Erwähnung wert, wenn wir sie an den Leistungen unserer Brüder da draußen messen, vor denen wir jeden Tag aufs neue in unermeßlicher Bewunderung stehen und die uns mit so tiefer, heiliger Dankbarkeit erfüllen, daß, was wir selbst im Vaterlandsdienst in der Heimat vollbringen, als ein nur allzu bescheidener Tribut dieses Dankempfindens erscheint.

So bitten wir denn, davon Abstand nehmen zu dürfen, allzu viel von dem zu berichten, was sich auf den äußeren Rahmen unserer Arbeit bezieht. Allezeit ist es ihr Inhalt und ihr Kern gewesen, die den Hauptgegenstand unserer Vereinssorgen gebildet haben und wenn wir im Laufe dieses Jahres uns des Zeitpunktes werden erinnern dürfen, da vor einem Vierteljahrhundert die ersten Grundsteine zu unserer Arbeit gelegt wurden, wird uns auch vorwiegend die Frage beschäftigen müssen, ob in einer ungemein starken äußeren Aufwärtsentwicklung auch das innere Wesen unserer Arbeit die Ver-

tiefung und Veredelung gefunden hat, welche die wichtigste und vornehmste Aufgabe unseres Programms ist.

Die erste Kriegszeit war einer unveränderten Weiterführung oder gar Vertiefung unserer Friedensmethoden nicht günstig. Zwar erschien es uns selbstverständlich, daß wir die hohen sittlichen und fürsorgerischen Werte in der Kriegszeit nicht gefährden lassen durften, die eine langjährige mühselige Friedensarbeit geschaffen hatte, und so waren wir bemüht, unsere im Frieden seit langem bewährte Arbeitsweise auch auf die Fälle einzustellen, welche als Kriegsfälle im eigentlichen Sinne des Wortes angesprochen werden müssen. Aber bei der täglich in beängstigender Weise wachsenden Fülle des Materials war es ungeheuer schwer, alle die Grundsätze treu und gewissenhaft durchzuführen, welche ihre Wurzel nur in einer peinlich gründlichen, streng individualisierenden Durcharbeitung jedes Einzelfalles — und seien deren auch noch so viele zu erledigen — finden können. Wir haben immerhin getan, was irgend in unseren Kräften stand. Es war ja auch die goldene Zeit, da die allgemeine Hochstimmung, die alle Teile der Bevölkerung gleichmäßig erfüllte, nicht allein jegliches, im vaterländischen Interesse stattfindende Wirken befruchtete und förderte, sondern auch Scharen hilfsbereiter und opferwilliger Helfer heranführte, die in die Reihen eingestellt werden konnten. Und trotzdem mußte bei jener Überfülle der Arbeit doch manches in einer Weise ausgeführt werden, die nicht den gewohnten Anforderungen an Gründlichkeit und Solidität der Arbeit entsprach.

Inzwischen hat die Massenhaftigkeit des Materials — wenigstens in unserer Fürsorgeabteilung, in der Abteilung Archiv liegt es anders — doch einigermaßen abgenommen. Die Einzelfälle, welche an uns herantreten, sind nicht mehr so zahlreich, jedenfalls können wir in den beiden letzten Jahren konstatieren, daß die Zunahme nicht mehr eine so gewaltige ist wie im Vorjahr. Zum Teil ist diese Tatsache natürlich auf die bekannten Gründe wirtschaftlicher Natur zurückzuführen, zum Teil aber wohl auch darauf, daß eine größere Ordnung und Übersichtlichkeit in unserem Wohlfahrtswesen eingetreten ist, die die einzelnen Hilfsbedürftigen schneller und sicherer an die zuständigen Stellen gelangen läßt, so daß auch unsere Stelle von manchen Fällen entlastet wird, die sie früher stark in Anspruch nahmen.

So konnten wir uns denn wieder mit voller Kraft der sorgfältigsten Behandlung des Einzelfalles zuwenden. Gar manchen von ihnen hatten wir in den ersten stürmischen Kriegszeiten durch eine kurze Raterteilung oder auch durch eine einfache Verweisung an befreundete Stellen erledigt, oder auch durch eine vereinzelte Hilfsmaßnahme, der, wenn sie auch an sich nicht zwecklos erscheint, — vom Gesichtspunkte einer durchgreifenden Hilfe aus betrachtet doch nur ein episodischer Charakter zugesprochen werden kann. Der Zwang der Verhältnisse nötigte uns öfter, als es uns lieb war, ein Verfahren auf, welches mit unseren Grundsätzen und unserer Tradition in einem starken Widerspruch stand. Unsere Grundsätze lassen uns fast jeden Fürsorgefall als eine beachtenswerte Erscheinung im wirtschaftlichen oder sozialen, oder auch im persönlichen Leben unserer hilfsbedürftigen Brüder und Schwestern betrachten, der wir uns mit starker Aufmerksamkeit und mit suchendem Verständnis zuzuwenden haben, um sie zunächst in ihren Ursachen und ihren Zusammenhängen zu begreifen und richtig zu beurteilen und um dann unter Aufbietung allen Scharfsinns und mit Benutzung langjähriger Erfahrung und Praxis in den Künsten der Fürsorge mit heißem Bemühen den Weg zu finden, auf dem möglichst umfassende und nachhaltige Hilfe gebracht werden kann. Da wird jeder Fall gewissermaßen zu einem Problem, dessen befriedigende Lösung das hohe und bedeutsame Ziel unserer Bemühung bildet, ein Problem, an das wir immer wieder mit neuer Kraft und Zuversicht, mit Mut und Optimismus herantreten müssen, wenn wir auch sehr genau wissen, daß die Schwierigkeiten mancher dieser Probleme so groß sind, daß sie der Lösung spotten und daß uns bei anderen, die wir gelöst zu haben glauben, später Enttäuschungen und Erfahrungen belehren, daß wir uns geirrt haben. Eine solche Auffassung des einzelnen Fürsorgefalls erfordert eine Vertiefung und einen Arbeits- und Kräfteaufwand, wie sie unmöglich geleistet werden können, wenn die Zahl der Fälle ins Ungemessene wächst. Aber sie bildet das Kernstück unseres Programms und steht deshalb im Mittelpunkt unserer Aufgaben. Deshalb gehört auch zu unseren bedeutsamsten Aufgaben die gute Durchführung einer Pflegschaft.

Wenn wir den Notstand in seinen Ursachen erkannt, wenn wir ein nach allen Seiten deutliches Bild der Lage gewonnen und wenn

wir unter sorgfältiger Beachtung dieser Unterlagen einen Plan haben entwerfen können — den strategischen Feldzugsplan gegen Not und Bedrängnis —, dann gilt es, die volle Kraft und Hingabe einzusetzen, um mit Hilfe dieses Feldzugsplans den Feldzug zum siegreichen Ende zu führen. Auch ein Feldzug dieser Art ist aber nicht sehr schnell zu Ende. In fleißiger Arbeit gilt es, sich nicht damit zu begnügen, dem Symptom der Krankheit zu begegnen, sondern die Krankheit selbst an der Wurzel zu fassen und ihre Ausheilung zu versuchen. Das gelingt auch dem Arzt nicht immer durch die vereinzelt zu treffende, schnell als nützlich sich erweisende Verordnung, wenn anders es sich um eine organische Erkrankung handelt, deren Ursachen in Störungen des Organismus zu suchen sind. So wird sich auch der Armenpfleger, wenn er seine hohe Aufgabe richtig erfaßt, einem Notstand gegenüber als Träger eines ganzen Systems von reiflich überlegten Hilfsaktionen fühlen müssen, deren treue und warmherzige Durchführung als schwere und verantwortungsvolle Aufgabe in seine Hand gelegt ist. Dabei ist von entscheidender Bedeutung das liebevolle Sichversenken in die Seele des Pfleglings und die Begabung, sich ihm so zu nähern, daß alle Schranken fallen und ein warmer Strom reiner Liebe und Hingabe sich in das Herz des Pfleglings ergießen kann. Wenn wir so in ein wirklich verständnisvolles Verhältnis zu unseren Pfleglingen getreten sind, dann dürfen wir davon sprechen, eine Pflegschaft auszuüben. Die weitere Verbreitung solcher Beziehungen zwischen Pflegling und Pfleger, vor allem aber die Ausgestaltung des Begriffes der Pflegschaft[1]) und seines in wenigen Worten nicht zu erschöpfenden Inhalts sehen wir als eine weitere vornehmste Aufgabe unserer Bestrebungen an.

Kassenbericht.

Der Bericht, den wir über unsere Finanzen zu erstatten haben, ist nicht günstig: Die außerordentliche Steigerung der notwendigen Ausgaben, die wir überall beobachten können, macht sich auch bei uns in immer drückenderem Umfange bemerkbar; abgesehen von den sich fortgesetzt erhöhenden Kosten für Drucksachen (*M* 13 766,58 gegen *M* 7529,31 im Jahre 1916 und *M* 5384,75 im Jahre 1915), Miete, Telephon und Beleuchtung (*M* 10 040,12

[1]) Siehe S. 20: „Volksbildungs- und Volksunterhaltungswesen".

gegen ℳ 8428,84 in 1916 und ℳ 8099,60 in 1915) usw. sind wir dauernd genötigt, die Gehälter unserer Beamten zu erhöhen, um der allgemeinen Teuerung wenigstens teilweise gerecht zu werden; so steigerten sich die Aufwendungen für die Angestellten (Gehälter, Überstunden, Versicherungen, Weihnachtsgratifikationen) weiter auf ℳ 116 809,92 gegen ℳ 96 922,78 in 1916 und ℳ 68 713,41 in 1915. Infolge der Erhöhung der Portosätze ist unser Portokonto auf ℳ 8782,20 angewachsen gegen ℳ 6500,— in 1916 und ℳ 4848,96 in 1915, so daß nach Hinzufügung verschiedener kleiner Posten wir im abgelaufenen Jahr mit einem Erfordernis von ℳ 157 755,10 zu rechnen hatten, gegen ℳ 125 969,89 im Vorjahr und ℳ 96 779,26 in 1915.

An Einnahmen stehen demgegenüber für 1917: ℳ 62 774,45 feste Jahresbeiträge gegen ℳ 57 729,90 in 1916 und ℳ 53 528,80 in 1915; ℳ 63 416,19 außerordentliche Beiträge gegen ℳ 36 448,— in 1916 und ℳ 44 647,— in 1915. Städtische Beihilfe ℳ 15 000,— gegen ℳ 10 000 in 1916 und 1915[1]). Es kamen ferner noch dazu an Zinsen in 1917 ℳ 8659,15 gegen ℳ 7454,25 in 1916 und ℳ 6135,89 in 1915, so daß unter Hinzurechnung verschiedener kleiner Einnahmen unsere Gesamteinnahmen betragen haben: in 1917 ℳ 154 427,29, in 1916 ℳ 116 840,60, in 1915 ℳ 117 882,46. Während somit unsere Ausgaben seit 1915 um rund 63 % gestiegen sind, haben sich die Einnahmen nur um etwa 31 % vermehrt; ein wenig erfreuliches Resultat.

Wenn auch, wie wir stets betonen, das Hauptfeld unserer Tätigkeit in anderer Richtung liegt, so sind doch die Summen, die an materiellen Unterstützungen durch uns dank der Güte unserer Freunde zur Verwendung kommen, in fortgesetzter Steigerung: sie betrugen

im Jahre 1915 rund 148 950,—
„ „ 1916 „ 157 000,—
und 1917 „ 248 000,—

Um ein Bild davon zu geben, welche Summen durch unsere Hände gehen, genügt vielleicht der Hinweis, daß wir im Jahre 1917 einen Umsatz auf einer Seite von ℳ 489 475,69 gehabt haben und daß davon allein in Barverkehr in kleinen und kleinsten Posten ℳ 337 921,43 gezahlt sind.

[1]) 1918: ℳ 24 000,—.

Unser verfügbarer Verwaltungsfonds beträgt am Ende des Jahres 1917 nur noch etwa ℳ 24 000,— gegen ℳ 32 000,— Ende 1916 und ℳ 45 000, — Ende 1915, zeigt also mit seiner dauernden Verminderung ebenfalls ein wenig angenehmes Bild.

Es ist uns auch in den letzten Jahren und namentlich wieder in 1917 nur durch eifrige Werbetätigkeit, die uns so erhebliche außerordentliche Beiträge brachte, überhaupt möglich gewesen, unseren Etat, wenn auch nicht ganz auszugleichen, so doch jedenfalls den Fehlbetrag auf einen verhältnismäßig kleinen Betrag zu begrenzen. So sehr erfreulich diese Extra-Beiträge sind, die häufig ohne unsere Anregung der eigenen Anerkennung der von uns geleisteten Arbeit entspringen, so muß doch unser Bestreben immer wieder dahingehen, unsere laufenden Ausgaben durch feste Mitgliedsbeiträge sicher zu stellen, ein Ziel, von dem wir noch weit entfernt sind.

Unser Etat erhöht sich, wie oben an Zahlen gezeigt, dauernd. Wir sind angesichts der im Verhältnis zur gesamten Mitarbeiterschaft dauernd kleiner werdenden Zahl der freiwilligen Mitarbeiter in immer größerem Umfange gezwungen, uns — mit Ausnahme der Leitung — auf bezahlte Arbeitskräfte zu stützen und diese auskömmlich zu besolden.

Unsere Ausgaben werden also auch in absehbarer Zukunft weiter steigen und wir können unsere Freunde und weitere Kreise nur immer wieder darauf hinweisen, daß große Mittel erforderlich sind, um die Arbeit so, wie wir sie leisten wollen und nach Ansicht unserer Freunde auch leisten, aufrecht zu erhalten: teils feste Jahresbeiträge, um unseren laufenden Verpflichtungen zu genügen, teils einmalige größere Zuwendungen, wie wir sie in letzten Jahren mehrfach zu verzeichnen hatten, um uns einen Fonds zu schaffen resp. den vorhandenen kleinen Betrag zu vergrößern, der uns und damit die große Zahl unserer Angestellten vor ungünstigen Zufällen sicherstellt.

Statistisches.

Auch in diesem Tätigkeitsberichte müssen wir, wie bereits früher mehrfach geschehen, eine Tatsache mit besonderem Nachdruck betonen: Das Wesen und der Inhalt unserer Fürsorge können niemals rein zahlenmäßig erfaßt werden; die nachfolgenden Ziffern können somit nur ein ungefähres

Bild von dem äußeren Umfange unserer Arbeit geben; sie würden kaum geeignet, ja zum Teil geradezu irreführend sein, wenn man sie als Maßstab zur Beurteilung über Wert und Inhalt unserer Tätigkeit benutzen würde.

Denn wenn auch die Zahl der Fälle, wie bereits ausgeführt, abgenommen hat, so ist doch das Maß der Arbeit, das wir ihnen zuwenden, gestiegen und hat bewirkt, daß unsere gesamte Arbeitsleistung in der Berichtszeit der in den ersten Kriegsjahren aufgewendeten nicht nachsteht. Nachfolgende Ziffern mögen von dem äußeren Umfang unserer Arbeit Kunde geben:

Die Zahl unserer Akten betrug am 31. Dezember 1917 73 662[1]). Seit Kriegsausbruch bis zur Drucklegung wurden 25 173 Akten neu angelegt.

Der Aktenzuwachs betrug im Jahre	1912	4 724
„ „	1913	4 745
„ „	1914	8 901
„ „	1915	7 124
„ „	1916	6 101
„ „	1917	3 770
Im ersten Halbjahr	1918	1 529
Die Gesamtzahl der bearbeiteten Gesuche betrug im Jahre	1909/10	7 674
„ „	1912	10 714
„ „	1913	10 822
„ „	1914	15 570
„ „	1915	14 868
„ „	1916	11 002
„ „	1917	7 891
Im ersten Halbjahr	1918	5 663
Die Zahl der von uns ausgegebenen Ermittlungen betrug im Jahre	1916	3 417
„ „	1917	4 185
Im ersten Halbjahr	1918	1 281
Die Zahl der neu zur Ausgabe gelangenden Pflegschaften betrug im Jahre	1916	1 494
„ „	1917	1 189
Im ersten Halbjahr	1918	528

[1]) Zurzeit der Drucklegung (1. Juli 1918) 75 202.

d. h. also, im Jahre 1916 gestaltete sich jeder 7,36 Fall,
„ „ 1917 „ „ „ 6,6 „ zur Pflegschaft.

Der Kreis unserer Mitarbeiterschaft ist überaus schwankend; neben einem besoldeten Beamtenstab von zurzeit 76 Personen betätigt sich zurzeit in unserer Arbeit ein Kreis von 250 bis 300 ehrenamtlich tätigen Helfern und Helferinnen.

Zahl und Zusammensetzung unserer zahlenden Mitglieder, deren feste Jahresbeiträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet werden, geht aus folgender Aufstellung hervor:

	1915	1916	1917
Behörden, Vereine, Körperschaften . . .	19	20	20
Firmen	51	54	54
Einzelpersonen	681	709	712
	751	783	786

Da wir die Gewährung unserer Auskünfte und sonstiger Hilfeleistungen jedoch nicht von dem Vorliegen der Mitgliedschaft abhängig zu machen pflegen, so nimmt eine große Zahl von Behörden und Einzelpersonen ständig unsere Dienste in Anspruch, ohne in ein festes Mitgliedschaftsverhältnis zu uns zu treten.

Wie auf Seite 27 ausgeführt, hat unsere Abteilung Archiv seit dem 1. Oktober 1917 die Geschäftsführung der „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft", die einen Mitgliederbestand von 258 Personen aufweist, übernommen.

Schulung der Mitarbeiterschaft.

Eine Aufgabe, die wir immer als eine der wichtigsten angesehen haben, der wir aber in der ersten Kriegszeit nur in unzulänglichem Maße gerecht werden konnten, haben wir in den letzten zwei Jahren mit erhöhtem Interesse wieder aufgenommen; es ist die Ausbildung und Schulung der Mitarbeiterschaft. Unsere Satzungen weisen schon darauf hin, daß die eigentliche Fürsorgetätigkeit und die Ausbildung in einer ständigen Wechselwirkung stehen müssen. Für die soziale Arbeit müssen diejenigen, die sich ihr widmen wollen, herangebildet werden. Ungeeignetheit und Dilettantismus sind grundsätzlich

und nachdrücklich abzuweisen. Das haben uns insbesondere die Erfahrungen der Kriegszeit mit ganz besonderem Nachdruck gelehrt. Ausbildung und Erziehung können aber nicht erfolgreicher und nicht unmittelbarer erzielt werden, als wenn sie sich an die praktische Arbeit anlehnen. In unserer täglichen praktischen Arbeit, sowohl in der im Bureau sich vollziehenden, als in der draußen sich abwickelnden, ist eine überaus wertvolle und ergiebige Unterlage für dieses Erziehungswerk gegeben. Daneben haben wir aber sowohl unserer eigenen Mitarbeiterschaft, als auch den uns von den verschiedenen Frauenschulen (Soziale Frauenschule von Dr. Alice Salomon, Frauenschule der Inneren Mission und Frauenschule des Katholischen Frauenbundes) zur Ausbildung in der praktischen Fürsorgearbeit überwiesenen Schülerinnen, ein wichtiges Ausbildungsmittel dadurch gewährt, daß wir ihnen systematische Unterrichtskurse in den verschiedenen Spezialgebieten boten, z. B. in der Kriegsbeschädigtenfürsorge und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Wir haben diese Ausbildungsarbeit natürlich im Verein mit denjenigen Anstalten geleistet, welche sich speziell diesen Zwecken widmen, wie z. B. die verschiedenen Sozialen Frauenschulen u. a. Auch an anderen Veranstaltungen haben wir uns beteiligt, die keine unmittelbaren Ausbildungskurse darstellten, sondern dazu dienen sollten, ihren Teilnehmern weitere Gesichtspunkte in die soziale Welt zu eröffnen. Gemeinsam mit der Sozialen Frauenschule und anderen Organisationen haben wir im Jahre 1916 einen größeren Kursus über „Kriegswirtschaft und Fürsorge", im Jahre 1917 über „Soziale Fragen in Gegenwart und Zukunft" veranstaltet.

Die Schulung unserer engeren Beamtenschaft erfolgt in regelmäßig wiederkehrenden Beamtensitzungen für die Gesamtheit der gehobenen Beamten und in 14tägig sich wiederholenden Dezernentensitzungen. Letztere sind auf eigenen Wunsch der Beamtenschaft entstanden, die das Bedürfnis fühlte, sich in kurzen Zwischenräumen zwecks gleichmäßiger Behandlung der Fälle und zwecks Aussprache über sich in der Arbeit ergebende Schwierigkeiten zusammenzufinden. Das Material und die Erfahrungen der Abteilung Archiv wird, wie auf S. 26 ausgeführt, selbstverständlich ebenfalls für unsere Mitarbeiterschaft in ausgiebiger und zweckentsprechender Weise nutzbar gemacht.

Durch Teilnahme an Kongressen und Tagungen in Berlin und außerhalb wurde unseren leitenden Beamten oft Gelegenheit geboten,

ihren Gesichtskreis zu erweitern und sich mit Fachgenossen über schwebende Augenblicks- und Zukunftsaufgaben auszusprechen. Insbesondere brachten die verschiedenen Tagungen der „Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt" mancherlei Anregung und Vertiefung für unsere Arbeit.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Das harmonische Zusammenarbeiten mit möglichst vielen offiziellen und privaten Fürsorgestellen war — wie schon immer — auch in den Berichtsjahren der Gegenstand unserer besonderen Aufmerksamkeit. Mit größter Befriedigung können wir denn auch sagen, daß uns dieses Zusammenarbeiten fast allseitig gelungen ist. Begreiflicherweise muß davon Abstand genommen werden, alle Behörden, Organisationen und sonstigen Stellen namhaft zu machen, mit denen wir in besonderer Arbeitsverbindung gestanden haben; ihre Zahl ist zu groß, als daß ihre Aufzählung hier erfolgen könnte.

Wir möchten jedoch besonders des engen Zusammenarbeitens mit vielen Reichs-, Staats- und städtischen Behörden gedenken, insbesondere des Verkehrs mit der Reichskanzlei, dem Reichsmarineamt, dem Oberkommando, dem Kriegsamt und der Kriegsamtsstelle in den Marken, der Kommandantur der Residenz Berlin, dem Kgl. Polizeipräsidium; ferner unserer engen Verbindung mit dem Magistrat Berlin beziehungsweise einer ganzen Anzahl seiner Verwaltungsdeputationen (in erster Reihe der Stiftungsdeputation, Armendirektion, Kriegsbeschädigten-[1]) und Kriegshinterbliebenenfürsorge[2]), dem Vormundschaftsamt[3]), dem Arbeitsnachweis, dem neugegründeten Jugendamt und dem Berliner Tuberkuloseausschuß). Schließlich des Deutschen Städtetages, der Handelskammer und der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, der Kgl. Akademie der Künste, des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, des erst vor kurzem in den Sozialen Beirat der Nationalstiftung aufgegangenen „Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen und Waisenfürsorge", sowie der „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen" selbst. Allen diesen Behörden und behördenartigen Stellen sind wir überaus dankbar für das wohlwollende

[1]) Siehe S. 37. [2]) Siehe S 31. [3]) Siehe S. 9.

Interesse und für die tatkräftige Förderung, die sie unserer Organisation haben zuteil werden lassen. Wir hoffen, daß es uns gelungen ist, bei allen diesen Stellen, aber auch bei der großen Zahl nicht behördlicher, kirchlicher und privater Organisationen, mit denen wir in Verbindung stehen, wir nennen den Caritas-Verband, die einzelnen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, die jüdische Gemeinde, das Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz (insbesondere Abteilung VIII und IX[4]), die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, Zentralstelle für Volkswohlfahrt und alle sonstigen örtlichen oder sachlichen Zentralstellen, den Invalidendank, den Nationalen Frauendienst, den Kriegsausschuß zum Schutze aufsichtsloser Kinder, die Deutsche Kriegsblindenstiftung für Landheer und Flotte, — die Überzeugung erweckt zu haben, daß unsere Arbeit mit Sachkenntnis und mit vollster Hingabe geleistet wird. Wir hoffen ferner, daß unsere Tätigkeit allen den Stellen, denen wir behilflich zu sein suchten oder mit denen wir gemeinsam arbeiteten, auch in der Tat nützlich gewesen ist.

Die Pflege einer einträchtigen, gemeinsamen Arbeit mit allen für die Hilfsbedürftigen in Frage kommenden öffentlichen und privaten Stellen werden wir, unserem „Zentrale"charakter entsprechend, uns auch in Zukunft stets ganz besonders angelegen sein lassen.

Erholungsfürsorge.

Innerhalb der allgemeinen pflegerischen Fürsorge nimmt die Beachtung der gesundheitlichen Maßnahmen für unsere Schützlinge, die in der „Erholungsfürsorge" ihren wesentlichen Ausdruck findet, einen breiten Raum ein.

Auch hier sucht die Zentrale im Interesse ihrer Klienten mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen, die das Ziel haben, der Erholung und Kräftigung der minderbemittelten Bevölkerung zu dienen, in enger Fühlung zu stehen, und sie findet denn auch in einer großen Anzahl von Fällen bereitwilliges Entgegenkommen durch kostenlose Unterbringung ihrer Pfleglinge in Heim-, Heil- und Erholungsstätten. Für die Zahl derer aber, für die andere Einrichtungen

[4]) Siehe S. 37.

Kosten nicht zu übernehmen vermögen, bringt die Zentrale selbst Geldmittel auf, die ihre Freunde, ohne über die Verwendung des Geldes im Einzelfall Bestimmung zu treffen, dem „Erholungsfonds" zur Verfügung stellen.

Die Überweisung in Kur- und Erholungsstätten, sowohl für Kinder, wie für Erwachsene, geschieht nur nach Maßgabe ärztlicher Verordnungen. Die erzielten Erfolge sind erfreulicherweise im allgemeinen recht gut.

Einer ganzen Reihe unter unseren Schützlingen haben wir auch, soweit geeignete Beziehungen vorhanden waren, durch Gewährung von Reisegeld und Zuschüssen zur Verpflegung, Reisen zu Verwandten auf dem Lande ermöglicht.

Im Jahre 1916 wurden 300 Einzelpersonen und 13 Familien,
im Jahre 1917 750 Personen verschickt.

Die Aufwendungen, die die Zentrale aus eigens hierfür gesammelten Mitteln machte, betrugen im Jahre 1916 15 303 ℳ,
„ „ 1917 16 495 „

Mit größtem Interesse haben wir auch die Absicht der Bildung einer neuen Organisation begrüßt, die sich zur Aufgabe gestellt hat, die überaus bedauerlich zersplitterte Erholungsfürsorge in Groß-Berlin zu konzentrieren und zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Wir sind, nachdem diese neue Organisation unter dem Namen „Groß-Berliner Erholungsfürsorge, Auskunfts- und Beratungsstelle" ihre Tätigkeit aufgenommen hat, an deren Aufbau und Geschäftsführung lebhaft beteiligt.

Weihnachtsfürsorge.

Die Beschaffung einer Weihnachtsbescherung bedeutet ebensowenig wie die Ermöglichung des Erholungsaufenthaltes eine Sonderaufgabe für die Zentrale, sondern auch sie ordnet sich nur in das allgemeine Pflegschaftsgebiet ein.

Trotz der großen Schwierigkeiten, die der Beschaffung von Kleidung während der letzten Kriegsjahre entgegenstanden, haben wir es dennoch ermöglicht, unseren Schützlingen anläßlich der Weihnachtsfeste nennenswerte Zuwendungen an Kleidung und Wäsche zu machen. Die Mittel für die Weihnachtsbescherung werden ebenfalls von Freunden der Zentrale erbeten und fließen dem „Weihnachtsfonds" zu.

Im Jahre 1916 wurden der Zentrale 7846 ℳ zur Verfügung gestellt. Im letzten Jahre wurden 412 Familien mit 1250 Einzelpersonen beschert. Die dafür in Anspruch genommenen Mittel betragen 13 654,— ℳ.

Sparzwang.

Als im März 1916 die Bekanntmachung des Oberbefehlshabers in den Marken vom 18. 3. 1916, betreffend den Sparzwang für Jugendliche, zur Ausführung gelangen sollte, stellte sich neben anderen Organisationen auch die Zentrale für private Fürsorge dem Vormundschaftsamt der Stadt Berlin, der hiermit betrauten Behörde, zur Mitarbeit zur Verfügung. Das Vormundschaftsamt nahm diese Hilfe an, und vom 3. April 1916 ab beteiligten wir uns an den Ermittlungen. Es gehörte ein ganz besonderer Takt zur Ausführung dieser Ermittlungen, da die Erbitterung über diese Bekanntmachung in weiten Kreisen der Bevölkerung anfangs eine sehr große war und bei dieser Gelegenheit bekämpft werden mußte. Wir suchten daher hierfür unsere erfahrensten Prüfer aus und hatten auch den Erfolg, daß es in verschiedenen Fällen gelang, daß die Antragsteller die Anträge zurückzogen, nachdem sie ihr eigenes Interesse an der Wichtigkeit der Durchführung des Sparzwangs eingesehen hatten.

Im Jahre 1916 stellten wir in 627 Fällen Ermittlungen an, im Jahre 1917 in 158 Fällen. Die verminderte Zahl ist darauf zurückzuführen, daß einerseits in den ersten Monaten ein großer Ansturm der Antragsteller erfolgte und andererseits darauf, daß das Vormundschaftsamt nach und nach immer mehr eigene Beamte für diese Tätigkeit einstellte. Im Laufe der Zeit hat sich das Zusammenarbeiten so entwickelt, daß nur noch bei ganz schwierigen und zweifelhaften Fällen die Zentrale zur Ermittlung herangezogen wird, das Vormundschaftsamt ihr in der Hauptsache aber Fälle zur pflegerischen Bearbeitung überweist, Fälle, in denen abgesehen von der Freigabe des Sparguthabens die ganzen Familienverhältnisse ein Eingreifen erforderlich erscheinen lassen.

In jedem einzelnen Falle wird zuerst festgestellt, ob wir bereits Aktenmaterial besitzen; bezeichnenderweise war dies bisher nur 40mal der Fall; von jeder Ermittlung wird eine Notiz als Material für uns gemacht und der Bericht des Prüfers geht erst an das Vormundschafts-

amt ab, nachdem er von einer hierfür bestimmten Spezialdezernentin begutachtet worden ist.

Volksbildung und Volksunterhaltung.

Eine bemerkenswerte Ausgestaltung erfuhr das Pflegschaftswesen durch die Heranziehung der Einrichtungen für Volksbildung und Volksunterhaltung.

Nachdem unser Archiv die Materialsammlung in dieser Richtung wesentlich vermehrt und vervollständigt hatte, wurden die Pfleger durch ein Rundschreiben auf die Benutzung dieses Materials für ihre Schützlinge hingewiesen. In diesem Rundschreiben hieß es:

„Es liegt im Sinne unserer Bestrebungen, wenn wir denjenigen Teil unserer Hilfsarbeit, welchen wir „Pflegschaft" nennen, immer weiter nach der Richtung ausbauen, daß wir in unseren Schützlingen den ganzen, inneren Menschen erfassen; daß wir nicht auf die materielle Hilfe den größten Nachdruck legen, sondern uns bemühen, ihn aufzurichten, ihm über trübe Stimmungen hinwegzuhelfen, damit er den Lebenskampf wieder mit frischem Mut aufnehmen kann.

Wir glauben nun, daß die persönliche Einwirkung der Pfleger in vielen Fällen wesentlich unterstützt werden kann durch gute Bücher und anregende Unterhaltung, wie sie durch Volkskonzerte und Vorträge geboten wird. Wo der Drang nach Erweiterung des Wissens vorhanden ist, wollen wir ihn nach Möglichkeit fördern. Durch die Erweiterung des Gesichtskreises gewinnt der ganze Mensch."

Die Pfleger erhielten im Anschluß hieran ein Verzeichnis der öffentlichen Büchereien und Lesehallen für Erwachsene und Kinder. Ferner wurde ihnen eine Auswahl von guten Büchern unterhaltenden und belehrenden Inhalts sowie von Jugendschriften zur Verfügung gestellt. Aus einer Sammlung von Wochenprogrammen konnten die Pfleger die für ihre Schützlinge geeigneten Veranstaltungen heraussuchen und die Eintrittskarten durch das Archiv erhalten.

Wir können zu unserer Freude feststellen, daß diese Anregung von unseren Pflegern mit großem Verständnis aufgegriffen wurde und unter unseren Schützlingen lebhaften Beifall fand. Zahlreiche Danksagungen herzerfreuenden Inhalts gaben uns davon Kunde.

In der Zeit vom 1. Januar 1917 bis 1. Juli 1918 wurden Eintrittskarten verteilt zu den volkstümlichen Konzerten des philharmonischen Orchesters 486; zur Urania, Institut für volkstümliche Naturkunde 104, zu Veranstaltungen des Vereins für Volksunterhaltungen 129, zu den „Frohen Abenden" des Goethe-Bundes 2190, zu Vorträgen der Treptow-Sternwarte 4, zu Vorträgen der Gesellschaft für Volksbildung 10, zu Konzerten im Schubert-Saal 104, zu Konzerten der Direktion Hermann Wolff & Jules Sachs 54 (welcher an dieser Stelle unser und unserer Pfleglinge aufrichtigster Dank für das unseren Bestrebungen bekundete wohlwollende Interesse ausgesprochen sei), zu Veranstaltungen des Neuköllner Vereins für Volksunterhaltung 5. Im ganzen 3086 Karten. Ferner wurden 105 Bücher verteilt.

Die Mittel für diesen Zweig geistiger Fürsorge, der noch weiter ausgebaut werden soll, flossen aus einem seitens unserer engeren Mitarbeiterschaft spontan gebildeten kleinen Fonds.

* * *

Aus dem äußeren Leben unseres Vereins soll unter Hinweis auf die Sonderberichte an dieser Stelle nicht mehr viel erwähnt werden. Es sei nur bemerkt, daß wir im November 1916 gezwungen waren, unsere Räume zu erweitern. Das großzügige Entgegenkommen unseres Wirtes, Herrn Fabrikdirektors Fritz Werner senior, dem an dieser Stelle ganz besonders herzlich gedankt sei, ermöglichte es uns, ein zweites Stockwerk mit weiteren 9 Räumen, die uns während der Kriegszeit mietefrei zur Verfügung gestellt wurden, in Benutzung zu nehmen.

Erwähnt soll noch werden, daß wir uns auch lebhaft beteiligt haben an den Vorarbeiten zu einer erfreulichen neuen Erscheinung auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege; nämlich an der Veranstaltung von „Frohen Abenden", wie sie der Goethe-Bund ins Leben gerufen hat. Wir haben uns für diese Veranstaltung besonders deshalb interessiert, weil es uns ein Herzensbedürfnis ist, die in unserer Fürsorge stehenden Personen nicht nur von materieller Not möglichst zu befreien, sondern ihnen auch Lebensfreude und Lebensmut zurückzugeben. (Vergleiche auch Seite 20.)

Von manchen anderen Vorkommnissen, die noch zu erwähnen wären, sei nur noch angeführt, daß wir ein Ehepaar, welches sich an uns um Rat wendete, veranlassen konnten, anläßlich eines Familientages eine größere Stiftung zu errichten, die den Zweck verfolgt, die geeignete Unterbringung bedürftiger Säuglinge zu beschleunigen, wobei es sich vor allen Dingen um die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse der Pflegestellen handelt. Es ist dies die Alfred- und Lucie-Sommerguth-Stiftung. Diese Stiftung ist zwar offiziell noch nicht in Kraft getreten, da die hierzu notwendige Königliche Genehmigung aus formalen Gründen noch nicht zu erlangen war. Durch eine interimistische Regelung wird aber dank dem Wohlwollen der Stifter der Stiftungszweck, wenn auch nur in beschränktem Umfange, schon heute erfüllt.

Durch die Übernahme der Geschäftsführung der „Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft" erwuchs unserer Abteilung Archiv eine neue Aufgabe, über die auf Seite 27 eingehender berichtet wird. Eine weitere Vergrößerung unseres Aufgabenkreises wird durch die in nächster Zeit erfolgende Auflösung des seit dem Jahre 1849 bestehenden Berliner Frauenvereins zur Abhilfe der Not unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern" erfolgen, dessen Vermögen der Zentrale zu einer den Bestimmungen des Vereins entsprechenden Verwendung (Gewährung von Darlehen an die aus dem Namen des Vereins hervorgehenden Personenkreise) zugeführt werden wird.

Am Schluß dieses Hauptberichtes sei mit ganz besonders herzlicher Dankbarkeit all derer gedacht, deren hingebungsvolle persönliche Mitarbeit und deren finanzielle Opferwilligkeit unser Werk ermöglicht haben: den Behörden (insbesondere den Berliner städtischen Körperschaften), den verschiedenen Organisationen und Firmen, unseren zahlenden Mitgliedern, und vor allem allen Helfern und Helferinnen.

Wir gedenken in aufrichtiger Trauer unseres im Dezember 1917 heimgegangenen Vorstandsmitgliedes Frau Gertrud Arons. Nachdem Frau Arons sich viele Jahre hindurch mit großem Eifer und hingebender Treue in unserer praktischen Fürsorgearbeit betätigt hatte, hat sie später auch als Vorstandsmitglied die Sorgen des Ver-

eins, sein Blühen und Gedeihen treu auf dem Herzen getragen. Wenn es galt, die Ziele des Vereins im Publikum zu vertreten und Verständnis für sie zu erwecken, war sie stets eine derjenigen, die mit Wärme diese Ziele zu erklären verstand und die uns manchen neuen Freund geworben hat. Aber auch in unserem Mitarbeiterkreise, in dem sie täglich weilte, hat sie sich viel Liebe und Anhänglichkeit erworben durch ihre Güte, durch ihre Charakterfestigkeit, durch ihre Offenheit und Ehrlichkeit. Wir werden diese liebe Kameradin nie vergessen und ihr ein treues Andenken bewahren.

Ein besonderer Dank sei Herrn Professor Dr. S. P. Altmann, Mannheim für seinen auf unserer letzten Jahresversammlung am 13. Februar 1918 gehaltenen Vortrag über „Menschenökonomie und Menschenverschwendung" ausgesprochen, den wir mit seiner gütigen Erlaubnis am Schluß unseres Berichtes im Auszug zum Abdruck bringen. Seine gedankenreichen, tief schürfenden Ausführungen, die den größten Eindruck auf die damalige Zuhörerschaft hinterließen, werden in Zukunft bei der Ausübung unserer Fürsorgearbeit nicht unbeachtet bleiben.

Wir bitten alle unsere Freunde und Förderer, uns auch fernerhin die Treue zu bewahren, denn gerade die Zukunft wird wie die gesamte Wohlfahrtspflege, so auch uns vor Aufgaben von einer Bedeutung und Schwierigkeit stellen, wie sie wohl bisher noch nie zu lösen waren.

II. Archiv der Wohlfahrtseinrichtungen.

Die Tätigkeit der Abteilung Archiv ist im Jahre 1917 um ein vielfaches gesteigert worden.

Es betrug die Zahl der

Posteingänge	5435
Postausgänge	5451

Die Zahl der erteilten Auskünfte betrug 1821.

Davon entfielen auf:

staatliche Behörden	330
kommunale Behörden . . .	30
halbamtliche Stellen . . .	173
kirchliche Gemeinden . . .	10
Vereine	246
Firmen	929[1])
Privatpersonen	87
Wissenschaftliche Anstalten . .	16
	1821.

Die Aufgaben des Archivs haben sich im verflossenen Jahre besonders nach zwei Richtungen hin ausgewachsen. Die Vervollständigung des Materials auf dem Gebiet der praktischen Fürsorgearbeit durch eine möglichst lückenlose Sammlung der gesetzlichen und kommunalen Verordnungen und der Einrichtungen der freien Liebestätigkeit wurde so gerichtet, daß das Archiv in der Lage ist, möglichst in jedem Augenblick auf telefonische, mündliche oder schriftliche Anfrage das für den jeweiligen eigenartigen Fall notwendige Material darzubieten. Hierdurch und durch unser in 3000 Exemplaren verbreitetes „Auskunftsbuch" wird jährlich tausenden von Hilfsbedürftigen der Weg zu den ihnen rechtlich zustehenden Hilfsmitteln wie zu den in Frage kommenden Stiftungen, Altersversorgungsanstalten und Fürsorgestellen gewiesen.

---

[1]) Davon 776 durch die Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft an die ihr angeschlossenen Firmen.

Zur Beschaffung des Materials werden z. Z. 16 Tageszeitungen verschiedener politischer Richtungen, ein Zeitungsausschnitt-Abonnement und etwa 100 Fach- und Sonderzeitschriften gelesen, aus denen dem Archiv jährlich 15 000 Ausschnitte zufließen. Die eingehenden Tätigkeitsberichte, die für die Sammlung verarbeitet werden, belaufen sich im Jahr auf etwa 1000.

Die Verarbeitung der Sammlung geschieht teils in Kartothekform, teils in der Herausgabe von Nachschlage- und Handbüchern. Es sind im letzten Jahr folgende Kartotheken hergestellt, bzw. ergänzt worden:

1. Adressenkartothek über sämtliche gemeinnützige Speisungsanstalten Groß-Berlins (mit Angabe über Preise und Besuchsstunden), nach Stadtgegenden geordnet.
2. Adressenkartothek über sämtliche Einrichtungen zum Schutze aufsichtsloser Kinder Groß-Berlins (mit Angaben über Besuchszeiten und Besuchsgelder), nach Stadtgegenden geordnet.
3. Kartothek über die Zentralfürsorgestellen (Wohlfahrtsämter, Kriegsfürsorgeämter, Wohlfahrtsverbände und Fürsorgezentralen) im Deutschen Reich.
4. Kartothek über sämtliche Stiftungen in Groß-Berlin.
5. Stichwortkartothek über die wichtigsten Verordnungen und Erlasse im Fürsorgewesen.
6. Stichwortkartothek über wichtige Artikel aus den gelesenen Fachzeitschriften.

An Veröffentlichungen wurden auf Grund des Archivmaterials bearbeitet:

1. Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich. Herausgegeben von der Zentrale für private Fürsorge, Franz Vahlen, Berlin 1917 [1]).
2. Die Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. Februar 1917 nebst Ausführungsbestimmungen. J. Heß, Stuttgart 1917.

[1]) Eine neue Auflage ist in Vorbereitung.

Das Handbuch der Kriegsfürsorge enthält die Zusammenstellung der wichtigsten gesetzlichen Maßnahmen wie der kommunalen und freien Kriegsfürsorgeeinrichtungen in Deutschland und in seinem Anhang ein vollständiges Adressenmaterial der wichtigsten Groß-Berliner Hilfsquellen. Die Auflage in Höhe von 2000 Exemplaren ist in den ersten sechs Monaten vergriffen worden.

Die Gestaltung der Sammlung ist unter den Gesichtspunkten einer möglichst beweglichen Technik vorgesehen, durch die das an sich tote Material so angeordnet wird, daß man aus ihm in jedem Fall schnell und leicht die besondere Auskunft zu geben vermag.

Zur Vermittlung des recht schwierigen und dauernd den Änderungen unterworfenen Wissens an die Mitarbeiterschaft, dienen 14tägige Mitarbeiter-Konferenzen, sowie die monatliche Zustellung einer Zeitschriftenliste, mit den bemerkenswertesten Fachartikeln, die im Archiv entliehen werden können.

Neben dieser praktischen Tätigkeit für die Fürsorgearbeit spielt eine immer größere Rolle die regulierende Tätigkeit des Archivs auf die Wohlfahrtspflege Groß-Berlins. Das Archiv ist nach und nach zu einer Vertrauensstelle für zahlreiche staatliche und kommunale Behörden, Vereine, Firmen und Privatpersonen geworden, die Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben rufen, oder durch Geldmittel und Mitarbeit unterstützen wollen.

Die Einforderung von Gutachten, die von dem Archiv in bezug auf Wohlfahrtseinrichtungen verlangt wurden, gingen teils von Behörden aus, die entweder über die Genehmigung zu Sammlungen zu verfügen hatten, oder deren Mittel zur Subventionierung von Einrichtungen in Anspruch genommen wurden, oder von halbamtlichen Stellen, die bei der Organisation gewisser Fürsorgegebiete über die Wirksamkeit der bestehenden Einrichtungen genau unterrichtet sein wollten. Einen verhältnismäßig geringen Gebrauch von dem Material machten die kommunalen Behörden Berlins, während die Verwaltungen der Vororte, sowie die Magistrate auswärtiger Städte im Reich sich seiner öfter bedienten, jedoch nahmen Stadtverordnete Einblick in das Material vor der Durchberatung der Unterstützung sozialer Einrichtungen in den Ausschußsitzungen. Der Vertreter des Staatskommissars zur Beaufsichtigung der Kriegswohlfahrtspflege

forderte zahlreiche Gutachten über Einrichtungen ein, die um eine Bewilligung zu Sammlungen und Veranstaltungen eingekommen waren. Eine Mitarbeiterin des Archivs arbeitet täglich im Polizeipräsidium, um bei einer schnellen Erledigung der eingehenden Gesuche, die im Interesse der Wohlfahrtsvereine erwünscht ist, behilflich zu sein. Die Kriegsamtsstelle in den Marken bediente sich des Archivs bei der Bearbeitung der an die Millionenspende der Kaiserin gerichteten Gesuche. Zahlreiche Firmen und Privatpersonen, die Geldmittel für Wohlfahrtszwecke hergeben wollen, nehmen die Beratung des Archivs in Anspruch, vielfach auch bei Begründung von Stiftungen und Vermächtnissen.

Eine erhöhte Tätigkeit erwuchs dem Archiv durch die Übernahme der Geschäfte der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft am 1. Oktober 1917. Die enge Verbindung, die zwischen diesen beiden Stellen obwaltete, ließ im Interesse einer ökonomischen Verwendung der Kräfte und Mittel einen festeren Anschluß wünschenswert erscheinen, der unter Wahrung voller Selbständigkeit der Wohltätigkeitszentrale erfolgte.

Mit dieser Steigerung der Inanspruchnahme durch die verschiedenen Stellen wuchs das Gefühl der Verantwortung für diese Sonderaufgabe aufs stärkste, und an die Durchdenkung der einzelnen Probleme des Fürsorgewesens wurden die strengsten Anforderungen gestellt. Die Sammlung des Materials, auf Grund dessen die Gutachten erteilt werden, muß naturgemäß nach den verschiedensten Gesichtspunkten erfolgen, um einerseits eine strenge Objektivität der Grundsätze festlegen und entwickeln zu können, andererseits um ein rein subjektives Empfinden zur Geltung kommen zu lassen, und die Beurteilung und Versenkung in jeden einzelnen Fall lebendig zu erhalten. Um diesen Zustand hervorzurufen, bedarf es einer dauernden persönlichen Vertiefung der Mitarbeiter in die einzelnen Fragen und Einrichtungen, ein ständiges Miterleben auch der kleinsten, unscheinbarsten Bewegungen auf der großen Fläche der Wohlfahrtspflege; andererseits der Schaffung vieler Stützpunkte durch die Einholung von Gutachten solcher Persönlichkeiten, die eine besondere Fachkenntnis auf dem Spezialgebiet der Wohlfahrtspflege besitzen. Um die Ermittlungsarbeit möglichst ausgiebig zu gestalten, sind im Laufe des Jahres 1917: 433 persönliche Rück-

sprachen und Besichtigungen, mit eingehender Besprechung über Ziel und Pläne, sowie die soziale Auffassung der Veranstalter von Wohlfahrtsunternehmen ausgeführt worden. Die Archivmitarbeiter nehmen an allen erreichbaren Versammlungen oder sonstigen Lebenserscheinungen und Konferenzen in der Berliner Wohlfahrtspflege teil und lesen dauernd die Fachzeitschriften der verschiedensten Richtungen und Gebiete. Ein reger persönlicher Gedankenaustausch sorgt für einen Ausbau des Verständnisses. Neben der Möglichkeit des persönlichen Sichvertiefens ist aber die Gewinnung einer objektiven Anschauung von allergrößtem Werte. Je stärker die Anforderungen, die bei der Beurteilung von Wohlfahrtseinrichtungen, besonders auch auf Grund der Bundesratsverordnungen zur Beaufsichtigung der Kriegswohlfahrtspflege an das Archiv gestellt worden sind, desto mehr wuchs die Erkenntnis von der Notwendigkeit, sich einen gewissen Stab von Mitarbeitern zu schaffen, der mehr als der einzelne im engen Kreis Gebundene in der Lage wäre, Grundfragen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege zu durchdenken und zu fördern. Es gelang uns, einen Kreis von Persönlichkeiten für regelmäßig zu veranstaltende Konferenzen zu gewinnen, die sich eines besonderen Ansehens für Fachfragen in der Wohlfahrtspflege erfreuen und deren Zugehörigkeit zu den verschiedensten politischen, religiösen und sozialen Anschauungen für eine möglichst objektive Gestaltung des Gedankenaustausches Sorge trägt. Ihre ständige Bereitwilligkeit zu solchen Konferenzen, von denen bisher 5 stattgefunden haben, sagten zu: Fachleute aus dem Gebiet der Sozialreform, der Volkswohlfahrt, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Heimarbeit, der Alkoholbekämpfung, des Gesundheitswesens, der Armenpflege, des Gewerkschaftswesens, der konfessionellen Fürsorge, der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge. In den bisher stattgefundenen Konferenzen wurden folgende Themen behandelt:

1. „Sind größere Geschäftsunternehmen, wie sie in letzter Zeit verschiedentlich eingerichtet wurden, oder geplant worden sind, deren Erträgnisse Wohlfahrtszwecken zugutekommen sollen, in sozialem und volkswirtschaftlichem Interesse berechtigt?"

2. „Ist für Berufsorganisationen der Grundsatz der Selbsthilfe auch für die schwierigen Verhältnisse der Kriegszeit aufrecht zu erhalten,

oder sind solchen Organisationen von privater Seite größere Mittel zuzuführen?"

3. „Welche Grundsätze sollen bei der Berücksichtigung konfessioneller Wohlfahrtseinrichtungen maßgebend sein?"

4. „Welche Methoden sind bei der Prüfung von Wohlfahrtseinrichtungen anzuwenden?"

5. „Zur Beurteilung der sogenannten Geschäftsführerorganisation."

6. „Ist es berechtigt, private Mittel für an sich notwendige Einrichtungen zu schaffen, deren zukünftiger organisatorischer oder wirtschaftlicher Ausbau noch nicht gesichert erscheint?"

Wir glauben, mit der Gewinnung dieses sachverständigen Beirats einen Schritt auf dem Wege getan zu haben, der den Kreisen vorschwebte, die bei einer Neugestaltung der inneren Verhältnisse in der Übergangswirtschaft Sachverständigenausschüsse bei der Schaffung einer sozialen Abteilung im Reichswirtschaftsamt forderten.

Eine Erweiterung der Arbeit erfolgte durch den Anschluß an die von der „Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt" neu gegründete Arbeitsgemeinschaft der Archive für Kriegswohlfahrt, der gegenüber das Archiv der Zentrale bestimmte Sammelaufgaben und Austauschverpflichtungen übernahm.

Das Interesse, das von wissenschaftlicher Seite dem Archiv entgegengebracht wurde, erreichte auch im Vorjahre einen größeren Umfang. So wurde unter anderem eine Doktor-Dissertation über die Arbeit der Bestrebungen in der freien Liebestätigkeit in Berlin fertiggestellt, die namentlich das historisch sehr interessante Material des Archivs zur Grundlage genommen hatte. Da die Materialsammlung des Archivs auf die letzten 25 Jahre zurückgeht und die Umgestaltung der Kriegszeit umfaßt, so vermag sie für wissenschaftliche Zwecke in historischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung sehr reiche Quellen bei geeigneter Bearbeitung zu erschließen und für die Gemeinden Groß-Berlins Dokumente wertvoller Art zu liefern.

Das Hauptziel der Entwicklung des Archivs scheint dahin zu gehen, in immer stärkerem Maße einen Mittelpunkt für die Wohl-

fahrtpflege in Groß-Berlin zu bilden und dahin zu wirken, in einer Zeit, wo strenge Ökonomie an Menschenkräften, Kapital und Material notwendig erscheint, Verhältnisse zu schaffen, die eine harmonische Ausgestaltung aller zur Verfügung stehenden Kräfte zu verwirklichen vermögen.

S. Wronsky.

III. Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Als eine Aufgabe von bedeutsamer Tragweite hat die Zentrale für private Fürsorge die Fürsorge für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger erfaßt, die ihr Arbeitsgebiet nicht unwesentlich erweiterte und ihrer pflegerischen Tätigkeit einige neue Richtlinien gab. Sie war in Berlin, solange noch keine städtische Gesamtorganisation vorhanden und diese Fürsorge den Organen der freien Liebestätigkeit überlassen war, neben dem Nationalen Frauendienst wohl ihr Hauptträger.

In unserem letzten Tätigkeitsbericht ist über die Entwickelung und Ausübung unserer Hinterbliebenenfürsorge, für die im Juni 1915 eine besondere Abteilung eingerichtet wurde, ausführlich berichtet worden. Bis zum Herbst 1916 hat die Zentrale diese Fürsorge selbständig ausgeübt. Sie hat sich der Kriegerwitwen und -waisen, der Kriegereltern angenommen, ihnen zur Erlangung ihrer rechtlichen Ansprüche, d. h. der ihnen vom Staat und den Sozialversicherungen zustehenden Renten, verholfen, sie in der Übergangszeit wirtschaftlich gestützt und ihnen später bei ungenügendem Einkommen ergänzende Hilfe verschafft. Die dazu erforderlichen Mittel rührten zumeist aus Sonderfonds der damals noch nicht konstituierten Nationalstiftung her, doch wurden auch andere Organisationen und Hilfsstellen, mit denen die Zentrale wie auf ihren anderen Gebieten auch in der Hinterbliebenenfürsorge zusammenarbeitet, zu Hilfeleistungen herangezogen.

Die Gesundheitsfürsorge für die hinterbliebenen Frauen und Kinder bildete einen wichtigen Teil der pflegerischen Tätigkeit, die gerade in der Hinterbliebenenfürsorge stark vertieft werden muß, um die vielfach neu erstehenden Probleme richtig erfassen und lösen zu können. Der Zentrale kamen dabei ihre jahrzehntelangen Erfahrungen aus ihrer Friedensarbeit zustatten, die sie auf ihre neue Aufgabe übertragen konnte.

So vermochte sie auch bei der Lösung der wichtigen Frage: der Einreihung der Kriegerwitwen in das Erwerbsleben durch wirksame Hinweise und in Verbindung mit den Berufs-

beratungs- und Arbeitsvermittelungsstellen praktisch vorzugehen. Die meisten Frauen waren indes für eine Berufstätigkeit körperlich noch gar nicht geeignet, da ihre Gesundheit unter den vorangegangenen Aufregungen, dem Gram um den Mann und den neu an sie herantretenden Sorgen so stark gelitten hatte, daß sie erst einer längeren Zeit der Ruhe und Pflege bedurften, um ihre Kräfte wiederzugewinnen. Die Zentrale sorgte in solchen Fällen in Übereinstimmung mit dem Arzte für Erholungsaufenthalte und Kuren, für Unterbringung in Familienpflege usw. Sie förderte auch, wo sie es richtig befand, die Übersiedelung von Kriegerwitwen aufs Land oder in ihre Heimat und regelte ihre Schulden und Gesamtverhältnisse.

Den Kindern wandte sie natürlich ihre besondere Sorgfalt zu; ihre körperliche Erstarkung, ihre moralische und geistige Entwicklung zu fördern, ist ja so unendlich wichtig, gilt es doch, uns in unserer Jugend, der Zukunft Deutschlands, einen gesunden und fähigen Volksstamm heranzubilden.

So standen wir den Hinterbliebenen mit all dem Interesse und der Wärme zur Seite, die allein imstande sind, die meist durch ihr Leid stark verbitterten Frauen aufzurichten und jene Beziehungen zu ihnen herzustellen und zu festigen, die das Ergebnis einer wahren pflegerischen Fürsorge sein müssen.

In mehr als 4000 Fällen hat sich die Zentrale in der eben geschilderten Weise betätigt, aber bei allen Hilfsaktionen das feste Ziel im Auge behalten, die Kriegerwitwen nicht zu Objekten einer Fürsorge zu stempeln, die sie unselbständig, untätig und auf Unterstützungen bauend werden läßt, sondern sie zu verantwortungsvollem Denken und Handeln zu erziehen.

Nachdem der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" auf seiner Tagung im April 1915 die Frage der sozialen Kriegshinterbliebenenfürsorge aufgerollt und als Grundelement die Vereinheitlichung dieser Fürsorge bezeichnet hat, brach sich der Gedanke einer Gesamtorganisation, an der behördliche Stellen und Organe der freiwilligen Liebestätigkeit beteiligt sind, schnell Bahn. In einigen Städten waren bereits städtische Fürsorgeämter für die Kriegshinterbliebenen errichtet; es entstanden bald mehr und mehr amtliche Fürsorgestellen, die in Verbindung mit den örtlichen Wohlfahrtseinrichtungen arbeiteten. Man bewirkte, daß die Anträge der Hinter-

bliebenen auf ihre gesetzlichen Renten, die bis dahin auf den Polizeibureaus eingebracht werden mußten, von diesen Fürsorgestellen entgegengenommen wurden, um von vornherein den ganzen Kreis der Hinterbliebenen auch für die soziale Fürsorge zu erfassen und bei der vorbereitenden Arbeit der Rentenanträge die erforderlichen pflegerischen Maßnahmen gleich anzubahnen.

Im Herbst 1916 setzte auch in Berlin die städtische Hinterbliebenenfürsorge ein und damit wurde die selbständige Hinterbliebenenfürsorge der Vereine, also auch die unserer Zentrale, ausgeschaltet. Sie bekam ein anderes Tätigkeitsfeld durch ihre Mitwirkung bei den 23 neu errichteten Bezirksstellen, die die Organe der praktischen Ausübung der von der Stadt übernommenen Kriegshinterbliebenenfürsorge bilden. Diese 23 Bezirksstellen, zu denen die Stadt die Vorsitzenden und deren Stellvertreter stellt, und in denen die wichtigsten Wohlfahrtsorganisationen durch 1—2 ihrer Mitglieder vertreten sind, haben eine Eingliederung von 40 Mitarbeitern der Zentrale für private Fürsorge erfordert. Die Zentrale ist ferner vertreten im Haupt- und Arbeitsausschuß der städtischen Hinterbliebenenfürsorge. Da sich dieser auch die Nationalstiftung als Provinzausschuß Berlin angeschlossen hat, so ist ein direktes Zusammenwirken der Vereine mit der Nationalstiftung in der früheren Weise aufgehoben.

In den größeren Bezirksstellen — es gibt nur einige weniger belastete — sind die Mitglieder durch Wahrnehmung der Sprechstunde, in denen die Renten- und Unterstützungsanträge entgegengenommen werden, durch Ermittelungen und die daraus entstehenden Pflegschaften stark in Anspruch genommen. Unsere Vertreter haben allein im Laufe eines Jahres etwa 1500 Ermittelungen übernommen; an diese schlossen sich wieder zahlreiche pflegerische Maßnahmen wie Rücksprachen mit Ärzten, Aussprachen mit Lehrern im Interesse der Kinder, Verhandlungen mit Gläubigern usw.

Die Unterstützungen, die auf Anträge unserer Vertreter bewilligt wurden, sind ihnen zum großen Teil zur pflegerischen Verwendung überlassen worden. So sind ihnen beispielsweise in einer Bezirksstelle 4306 *M* für 55 Fälle und in einer anderen 3080 *M* für 43 Fälle ausgezahlt, die in Ausübung der Pflegschaft nach und nach verwendet wurden. Die Mitarbeit der Zentrale in den Bezirksstellen erfordert also ein ganz erhebliches Maß an Kräften und Zeit

Soll diese Mitarbeit als ein wirklich wertvoller Faktor in der sozialen Kriegshinterbliebenenfürsorge anzusehen sein, so müssen ihre Träger auch über das Maß von Kenntnissen und Erfahrungen verfügen, das zur Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben unbedingt notwendig ist. Sie müssen in erster Reihe die gesetzlichen Bestimmungen und die Fachliteratur genau kennen und sich über die sich ständig erweiternden Verfügungen der behördlichen Stellen auf dem Laufenden erhalten. Es gehört ferner eine eingehende Sachkenntnis aller jener Wohlfahrtseinrichtungen dazu, die nutzbar gemacht werden können, und nicht zu allerletzt ein Überblick über die Wechselbeziehungen zwischen Kriegshinterbliebenenfürsorge und Volkswirtschaft. Nur wer auf diese Weise gerüstet sich an der Fürsorge für die Hinterbliebenen beteiligt, kann imstande sein, für sie wirkungsvoll einzutreten und ihnen als Berater und Fürsorger menschlich nahe zu kommen.

Aus dieser Erkenntnis heraus läßt die Zentrale es sich angelegen sein, ihren an der Hinterbliebenenfürsorge beteiligten Mitgliedern durch Unterweisungskurse und gemeinsame Besprechungen die unerläßlichen Informationen zu vermitteln. Die letzte größere Veranstaltung war ein Lehrkursus, der im April dieses Jahres stattfand und folgende Themen behandelte:

1. *Ziel und Aufgabe der Hinterbliebenenfürsorge.*
2. *Die Versorgung der Hinterbliebenen auf Grund der Gesetze, Erlasse und Verfügungen.*
3. *Ansprüche der Hinterbliebenen auf Grund der Sozialversicherungen.*
4. *Die bürgerliche Fürsorge.*
5. *Die Hinterbliebenenfürsorge vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus.*

Von ihrer Tätigkeit in der Zentrale gewöhnt, nicht schematische Arbeit zu leisten, sondern jeden Fall nach seiner Individualität zu behandeln, bemühen sich ihre Vertreter, auch die ihnen in den Bezirksstellen übertragene Arbeit mit demselben Geist zu beseelen und dadurch beizutragen, den Ausbau der städtischen Kriegshinterbliebenenfürsorge zu fördern. Denn erst wenn es gelingt, die bedeutsame Aufgabe der Hinterbliebenenfürsorge so zu gestalten, daß sie als die Verkörperung

einer von hohem Ernst und wahrer Menschenliebe getragenen Fürsorge angesehen werden kann — erst dann wird sie die unauslöschliche Schuld des Dankes unseren gefallenen Kriegern gegenüber wenigstens zum Teil an ihren Hinterbliebenen einlösen können.

Elise Unger.

IV. Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Seit wir vor nunmehr 2 Jahren unseren ersten Bericht über die Kriegsbeschädigten-Fürsorgearbeit der Zentrale für private Fürsorge erstatteten, hat sich das Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge ständig erweitert. Fragen wurden geklärt, Probleme in den Verhandlungen des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge durchberaten, die ihren Niederschlag in den Leitsätzen der einzelnen Sonderausschüsse fanden. Die unaufhörliche Entwicklung der Kriegsbeschädigtenfürsorge bestimmte im September 1916 auch die Zentrale für private Fürsorge eine Sonderabteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge einzurichten, nun ein Glied des Ganzen insofern als für die Aufnahmen Kriegsbeschädigter, für Ermittlungen und Pflegschaften der allgemeine Mitarbeiterstab der Zentrale in Anspruch genommen wird, im übrigen aber in selbständiger Arbeit und Verantwortung.

Äußere Organisation der Abteilung.

Die Abteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge besteht aus einer allgemeinen Geschäftsführung und verschiedenen die einzelnen Fürsorgefälle bearbeitenden Dezernaten. Sie hat sich über alle gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse, über Literatur und Arbeit der einschlägigen Instanzen sowie über alles sonst Wissenswerte aus dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge unterrichtet zu halten und sorgt durch regelmäßige Sitzungen für Homogenität der Arbeit ihrer einzelnen Dezernate. Über die von ihr bearbeiteten Fälle führt sie eine eigene Kartothek.

Die Frage tauchte auf, ob wir innerhalb der Abteilung eine weitere Spezialisierung eintreten lassen sollten; zur Vermeidung von Einseitigkeit haben wir uns bisher nicht dazu entschließen können. Die einzige Ausnahme hiervon bilden die Fälle der Kriegsblinden, die wegen regelmäßig wiederkehrender von den übrigen Kriegsbeschädigten-Fällen abweichender Gesichtspunkte in einem Dezernat vereinigt sind.

Innere Struktur der Abteilung, Aufgaben und Ziele ihrer Arbeit.

Gilt schon für die Zentrale im allgemeinen das Prinzip engen Zusammenarbeitens mit anderen Stellen, so ist dies für die Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge ganz besonders der Fall. Wir legen auf die Befolgung dieses Grundsatzes großen Wert, weil allein in einer solchen Zusammenarbeit die Gewähr für eine plan- und sachgemäße, vor allem einheitliche Kriegsbeschädigtenfürsorge gegeben ist, die jegliche Zersplitterung der Kräfte und korrumpierende Doppelmaßnahmen vermeidet. Mit einzelnen Stellen steht die Abteilung in Listenaustausch.

Dieses Zusammenwirken mit behördlichen und amtlichen wie privaten Stellen ist die Hauptquelle unserer Arbeit. Zwar wendet sich ein Teil der Kriegsbeschädigten unmittelbar an unsere Stelle und ebenso beachtenswerter wie natürlicher Weise ist die Zahl dieser ständig im Wachsen; sie hat besonders in den letzten Monaten erheblich zugenommen. Der Hauptteil der Kriegsbeschädigten wird uns jedoch durch die Hauptfürsorgeorganisation — d. i. der Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin — überwiesen und wir empfinden dankbar das enge Vertrauensverhältnis, das sich in unsere wechselseitige Arbeit eingestellt hat, auf Grund dessen wir uns bei der Ausübung pflegerischer Familienfürsorge als Organ der städtischen Kriegsbeschädigtenfürsorge betrachten dürfen. Wir hoffen und wünschen, daß sich dies Verhältnis weiterhin bewähren und immer mehr festigen und ausbauen möge.

Andere amtliche Stellen stehen in ähnlichem Verhältnis zu uns. Das Reichsmarineamt bzw. die Reichsmarinestiftung überweist uns kriegsbeschädigte Marineangehörige, die Kommandantur der Residenz Berlin kriegsbeschädigte Heeresangehörige und deren Familien.

Von privaten Stellen sind als Überweiser zu nennen: die Abteilungen 8 (Kriegsbeschädigtenfürsorge) und 9 (Bäderfürsorge) des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, der Invalidendank, die Frauenfürsorge für Kriegsbeschädigte u. a. m. Der Nationale Frauendienst überträgt unserer pflegerischen Fürsorge vereinbarungsgemäß seine Kriegerfälle, sobald sie durch die Rückkehr des kriegsbeschädigten Mannes aus seiner Zuständigkeit ausscheiden. Vereinzelt kommen auch Überweisungen seitens unserer Mitglieder und

anderer Privatpersonen vor; doch sind Bittgesuche Kriegsbeschädigter an Privatwohltäter erfreulicherweise selten.

Die Kriegsbeschädigten-Fälle der Groß-Berliner Vororte überlassen wir in Übereinstimmung mit dem Herrn Landesdirektor der Provinz Brandenburg im allgemeinen der Brandenburgischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bzw. den örtlichen Fürsorgestellen. Soweit eine pflegerische Bearbeitung dieser Fälle seitens unserer Abteilung sich als wünschenswert oder notwendig herausstellt, erfolgt sie in enger Fühlungnahme mit der örtlichen Fürsorgestelle. Wir halten uns zu einer solchen Fühlungnahme verpflichtet nicht allein aus praktischen Erwägungen des Einzelfalles heraus, sondern weil wir die gegenseitige Abgrenzung und Wahrung der Kompetenzen als conditio sine qua non wohlgeordneter und zielbewußter Kriegsbeschädigtenfürsorge und ihrer richtig verstandenen Interessen betrachten.

Die strenge Wahrung unseres Aufgabenkreises ist uns vor allem leitender Gesichtspunkt in sachlicher Beziehung. Wir halten uns fern von den Aufgaben der eigentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge wie Heilbehandlung, Berufsberatung und Berufsausbildung des Kriegsbeschädigten selbst, die durchaus zu den Funktionen der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge gehören; in dieser Beziehung beschränken wir uns darauf, der Hauptfürsorgeorganisation Anregungen für den Einzelfall zu geben. Wir halten uns vor allem fern von dilettierender Arbeitsvermittlung, wohl wissend, daß, wenn je auf einem Gebiete, so auf dem der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte straffste Zentralisation mit der Möglichkeit ständigen, zuverlässigen Überblicks über Angebot und Nachfrage not tut. Wir meinen, daß, wenn allerorts willkürliches Übergreifen in fremde, der Zuständigkeit anderer Stellen vorbehaltene Arbeitsgebiete vermieden wird, für die sowohl Erfahrung und Sachkunde wie Einrichtungen und Organe fehlen, eine falsche Beratung der Kriegsbeschädigten nicht mehr vorkommen wird, wie sie uns wiederholt — besonders zur Frage der Ansiedlung und des Anstellungsscheins für den Unterbeamtendienst — begegnet ist.

Die Aufgabe unserer Abteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge ist die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten. Sie ist nicht so sehr eine Frage der Mittelbeschaffung wie eine pflegerische Aufgabe. Die zur Durchführung der Familienfürsorge erforderlichen Unterstützungsmittel

werden in den Fällen der mit Rente entlassenen Kriegsbeschädigten von der städtischen Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die Marineangehörigen von der Reichsmarinestiftung bereit gestellt. Für die ohne Rente entlassenen Kriegsteilnehmer stehen uns neben der Inanspruchnahme militärischer Versorgungsmöglichkeiten und der Heranziehung der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege eine Reihe anderer Stellen (Stiftungen, Vereine usw.) mit ihren ergänzenden Mitteln in dankenswerter Weise zur Seite. Eine Inanspruchnahme privater Wohltäter für den einzelnen Fürsorgefall findet nicht statt, und wir halten dies für eine richtige Lösung. Dagegen empfinden wir es dankbar, durch die Gunst unserer Freunde einen eigenen kleinen Kriegsbeschädigtenfonds zu besitzen, vermöge dessen wir in der Lage sind, in dringenden Fällen akuter Not vorläufige kleinere Unterstützungen zu gewähren oder in anderen für die Heranziehung dritter Stellen ungeeigneten Fällen die erforderliche Hilfsaktion selbständig durchzuführen.

Die pflegerische Durchführung der Familienfürsorge vollzieht sich nach den überlieferten Grundsätzen und Methoden, die die Zentrale in langjähriger erfolgreicher Friedensarbeit herausgearbeitet hat. Hier glaubt die Zentrale sich berufen — dank ihrer sozialfürsorgerischen Erfahrung und der größeren Beweglichkeit, die sie als private Stelle vor der notwendig bureaukratisierten Arbeitsmethode behördlicher Stellen auszeichnet und die ihr eine schnellere und leichtere Anpassung an die Individualitäten und Bedürfnisse des einzelnen Fürsorgefalles ermöglicht —, die Tätigkeit der städtischen Kriegsbeschädigtenfürsorge in wertvoller Weise zu ergänzen. All das, was an anderer Stelle dieses Tätigkeitsberichts über Pflegschaftsarbeit ausgeführt ist, trifft in verstärktem Maße auf die Familienfürsorge in der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu; das in dieser Beziehung in unserem Berichte von 1916 Gesagte gilt noch heute.

Die Fürsorge für die Familien der Kriegsbeschädigten geht von der Erkenntnis aus, daß die Maßnahmen der Fürsorge für den Kriegsbeschädigten selbst oftmals nicht wirksam werden können infolge wirtschaftlicher, moralischer oder seelischer Hemmungen, die in den allgemeinen Familienverhältnissen des Kriegsbeschädigten begründet sind, und daß eine Beseitigung dieser Hemmungen vorausgehen muß, wenn die eigentliche Kriegsbeschädigtenfürsorge ihr Ziel

erreichen soll. Das ist schon notwendig in den Fällen ergänzender Kriegsbeschädigtenfürsorge, in denen es sich darum handelt, die Familie des Kriegsbeschädigten während einer Übergangszeit — z. B. während eines Heilverfahrens, einer Berufsumlernung oder Ausbildung — vor Not zu bewahren. Hier setzt die Familienpflegschaft ein, weil die Fürsorge für den Kriegsbeschädigten es erfordert. Darüber hinaus ist eine Familienfürsorge vollends unentbehrlich in den Fällen, in denen der Kriegsbeschädigte infolge seiner Dienstbeschädigung und trotz der für ihn selbst geleisteten Fürsorge seine Familie nicht in einer angemessenen wirtschaftlichen Lage zu halten vermag. Hier ist der eigentliche Aufgabenkreis unserer Abteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es ist die planmäßige Ordnung der Gesamtverhältnisse des Kriegsbeschädigten selbst in Zusammenhang mit einer Herstellung gesunder und angemessener Zustände innerhalb seiner Familie.

Wieder gilt als oberstes Prinzip engste Verbindung mit der städtischen Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich die Tätigkeit unserer Abteilung unterzuordnen hat. Die Fürsorge für den Kriegsbeschädigten selbst ist das primäre, die Familienfürsorge das subsidiäre. Die Zusammenarbeit ist eine wechselseitige und ergänzende; die eigentliche Kriegsbeschädigtenfürsorge kann der Mithilfe der Familienfürsorge nicht entraten und umgekehrt. Die beiderseitigen Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen und sich zu einer einheitlichen pflegerischen Gesamtaktion zusammenschließen.

Der Personenkreis, den die Fürsorgetätigkeit unserer Abteilung umfaßt, sind in der Hauptsache die kriegsbeschädigten Mannschaften, die mit Rente zur militärischen Entlassung kommen; die ohne Rente entlassenen oder reklamierten Heeresangehörigen nur, soweit militärische Heil- und Rentenverfahren oder Maßnahmen der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frage kommen. Die Fälle kriegsbeschädigter Offiziere überlassen wir im allgemeinen dem Deutschen Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere, die kriegsbeschädigter Akademiker dem Akademischen Hilfsbund.

Fassen wir die Aufgaben der Familienfürsorge näher ins Auge, so steht an erster Stelle die militärische Rentenversorgung des Kriegsbeschädigten. Sie ist das Fundament für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Existenz der Familie. Ihr hat der Familienpfleger seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; hier ist er dem Kriegs-

beschädigten in ständigem Umgang ein wertvoller Berater. Die genaue Beobachtung der Person des Kriegsbeschädigten und die gründliche Kenntnis der gesamten Familienverhältnisse setzen den Pfleger in den Stand, die Initiative in Rentensachen zu ergreifen, sei es daß er der Hauptfürsorgeorganisation diesbezügliche Vorschläge und Anregungen unterbreitet, sei es daß er selbst, gestützt auf das Urteil des Arztes und des Berufsberaters, den Kriegsbeschädigten zur Stellung der notwendigen Anträge veranlaßt. Wir denken beispielsweise an Rentenerhöhung, Verstümmelungszulage, Zusatzrente, Kapitalabfindung, Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst und für die rentenlos Entlassenen an bedingte Rente gemäß § 25 MVG. 06 oder Unterstützung aus Kap. 74,8. — Wir sind uns der Verantwortung dieser Aufgabe voll bewußt und sind dankbar dafür, daß uns die militärischen Stellen — Ersatztruppenteile, Lazarette, Bezirkskommandos — durch bereitwillige Auskunftserteilung die Erfüllung dieses Teils unserer Arbeit wesentlich erleichtern. Die wertvollen Auskünfte dieser Stellen ermöglichen es uns auch, die Kriegsbeschädigten von unberechtigten und aussichtslosen Eingaben zurückzuhalten, deren Ablehnung nur wieder Enttäuschung und Verbitterung schafft. Der Rentenpsychose entgegenzuwirken ist eine ebenso schwere wie ernste Pflicht des Pflegers.

Soweit die militärische Versorgung des Kriegsbeschädigten und seiner Familie nicht ausreicht, muß die ergänzende Unterstützung der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge einsetzen, für die uns die erforderlichen Mittel in der oben dargelegten Weise zur Verfügung gestellt werden. Selbstverständlich sind wir auch auf die Nutzbarmachung der Unterstützungsfonds bestehender Spezialeinrichtungen wie Stiftungen, Fach- und Standesvereine, konfessionelle Wohltätigkeit, Kriegsdarlehnkassen usw. bedacht. Für reklamierte Heeresangehörige ziehen wir im gegebenen Falle die Ausgleichsunterstützung gemäß Reichskanzlererlaß vom 9. 1. 17 heran.

Bei der Gewährung oder Verschaffung barer Beihilfen leiten uns folgende Gesichtspunkte: Oberster Grundsatz ist, daß kein Kriegsbeschädigter der Armenunterstützung überantwortet werden darf, der nicht schon vor seiner Einberufung dauernder Kostgänger der öffentlichen Armenpflege war. Die Hilfe muß anknüpfen an den Status der Familie vor dem Kriege bzw. vor Einberufung des Kriegs-

beschädigten. Aufstrebende Tendenzen der Entwicklung sind nach Kräften zu fördern, besonders im Hinblick auf Kindererziehung; sozialer Abstieg der Familie ist zu verhindern. Die Beihilfen müssen ausreichend bemessen werden; nach Möglichkeit sollen sie zu bestimmten Terminen gegeben werden. Zu festen Unterstützungssätzen haben wir uns bisher nicht entschließen können; wir halten es für richtig und notwendig, die individuellen Bedürfnisse des Einzelfalles zu erfassen. Luxusbedürfnisse sind nicht zu befriedigen.

Die Familienfürsorge darf sich nun aber keineswegs in Geldleistungen erschöpfen; hinzutreten muß eine intensive pflegerische Fürsorge. Dieser Grundsatz ist alter Erfahrungs- und Überlieferungssatz der Zentrale. Wir erblicken in Geldunterstützung nicht einmal unsere vornehmste Aufgabe. Es ist ein begriffliches Moment der Pflegschaft, daß bloßes Geldgeben nur selten zum Ziele führt, daß nebenhergehen muß sachkundige Beratung und Beeinflussung des Pfleglings auf Grund selbstloser Vertiefung in die Gesamtheit seiner Bedürfnisse. Eine solche Betreuung der Familie eines Kriegsbeschädigten darf freilich nicht die Form einer Bevormundung annehmen und hier mag sich die Familienpflegschaft der Kriegsbeschädigtenfürsorge in etwas von der Art sonstiger Pflegschaftne unterscheiden. Der Pfleger einer Familie, die bis zur Kriegsbeschädigung ihres Ernährers in voller Selbständigkeit gelebt hat und die ohne jede Schuld hilfsbedürftig geworden ist, hat sein Amt nicht aufzufassen wie ein Vormund oder ein Pate. Er ist vielmehr der Anwalt der Interessen des Kriegsbeschädigten, der seines Rates und Zuspruchs bedarf. Es ist nicht ein einseitiges wohltätiges Schenken und Empfangen, sondern ein kameradschaftliches vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem gemeinsamen Ziele, den Kriegsbeschädigten und seine Familie mit allen Mitteln und so bald wie möglich zu selbständiger Existenz zu bringen, sie wieder zu vollwertigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Der Pfleger, der seine Aufgabe in diesem Sinne zu erfüllen sucht, wird den Kriegsbeschädigten seiner Fürsorge zugänglich finden, wird alle Schwierigkeiten und Hemmnisse, passive Gleichgültigkeit und Einsichtslosigkeit wie aktive Widerstände überwinden. Freilich bleiben und blieben auch uns Enttäuschungen nicht erspart und manches Mal sind alle Arbeit und Mühe vergeblich. Hier gilt es nicht den Mut verlieren, allen Hindernissen zum Trotz immer wieder neuen Anlauf nehmen. Die

Erkenntnis, daß der Pfleger die fremde Sache zu seiner eigenen macht, wird und muß den Kriegsbeschädigten gewinnen.

Indem wir auf diese Weise das Ansehen des Kriegsbeschädigten innerhalb seiner Familie vor einer Beeinträchtigung durch unsere pflegerischen Maßnahmen zu bewahren, sein Verantwortungsgefühl zu erhalten und zu stärken suchen, vergessen wir nicht, daß die vollkommenste und letzten Endes wohltuendste Form der Fürsorge die Selbsthilfe ist. Wir müssen verlangen, daß der Kriegsbeschädigte seinen Teil zur Erhaltung und Hebung seiner Lebenslage beiträgt, daß er guten Willens seine Kraft und Arbeitsenergie zusammennimmt und daß, soweit er dies nicht selbst vermag, seine Angehörigen an seine Stelle treten. Wir können es nicht billigen, wenn der Kriegsbeschädigte sich aus nichtigen Gründen berechtigten pflegerischen Maßnahmen widersetzt. Weigert er sich beispielsweise — wie es vorgekommen ist — zur Besserung seiner Einkommenslage die erforderlichen Rentenanträge zu stellen oder willigt er nicht in ein Heilverfahren, das nach ärztlichem Urteil geeignet ist, seine Gesundheit und Erwerbsfähigkeit zu heben, so meinen wir ein solches Verhalten nicht durch entsprechende Mehrleistungen der Familienfürsorge unterstützen zu sollen. In diesen Fällen stellen wir unsere Fürsorge ein, da hier unsere pflegerische Arbeit ihr Ziel nicht erreichen kann und wir es ablehnen müssen, lediglich Geld auszahlende oder vermittelnde Stelle zu sein.

Die einzelnen Aufgaben der Familienfürsorge sind mannigfach. Gesundheitsfürsorge für die Familie, Wochenhilfe für die Frau, berufliche Fürsorge für Frau und Kinder, Wohnungsfürsorge, Beschaffung von Arbeitsmaterial, von Kleidung und Hausrat — all das und anderes mehr gehört neben den jeweilig notwendigen Zuschüssen zum Lebensunterhalt in den Kreis unserer Pflegschaft. Besonderes Augenmerk richten wir auf die Aufgaben der Jugendfürsorge, auf Erziehung und Ausbildung der Kinder. Dankbar sind wir für die Hilfe, die uns Handelskammer wie Handwerkskammer und Innungen durch Erstattung wertvoller Sachverständigen-Gutachten in den Fällen der Mittelstandsfürsorge leisten, in denen es sich um Geschäftseröffnung, Kreditbeschaffung oder dergleichen handelt.

Meist hat die Familienfürsorge nicht nur eine der vorerwähnten Aufgaben, sondern einen ganzen Aufgabenkomplex zu lösen. Die Fälle der eigentlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge erschöpfen sich nicht selten

in vereinzelten Fürsorgemaßnahmen wie Berufsberatung oder Arbeitsvermittlung. Bei der Familienfürsorge dagegen handelt es sich fast ausnahmslos um intensive sorgsamste Durchdringung des Fürsorgefalles, um restlose Erfassung der Bedürfnisse der Familie in ihren gesamten — moralischen, geistigen und wirtschaftlichen — Beziehungen zum Leben. — Daß wir uns hierbei wiederum der Mithilfe bestehender Spezialinstitutionen, wie z. B. der Jugendfürsorgeeinrichtungen, der Lungenfürsorgestellen usw., bedienen und diese zur Mitwirkung an der von uns eingeleiteten Fürsorgeaktion im Rahmen ihrer besonderen Erfahrung und Zuständigkeit heranzuziehen suchen, bedarf nach dem Voraufgesagten keiner Betonung.

Unsere Familienfürsorge endet, sobald die eigentliche Kriegsbeschädigtenfürsorge ihr Ziel erreicht hat und der Kriegsbeschädigte wieder erwerbsfähig geworden ist oder die Familie sich sonst aus eigener Kraft zu erhalten vermag. Je schneller dieses Ziel — die Selbständigkeit der Familie — erreicht wird, von je kürzerer Dauer unsere Pflegschaft zu sein braucht, desto wirksamer und wertvoller will sie uns scheinen. Es darf nicht in unserer Absicht liegen, die Familie für möglichst lange Zeit oder auf die Dauer an uns zu fesseln; vielmehr ist der Kriegsbeschädigte so bald wie möglich aus der Fürsorge zu entlassen.

Stirbt ein Kriegsbeschädigter, so steht die Abteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge den Hinterbliebenen noch bei Erlangung der Gnadengebührnisse und der Begräbniskosten zur Seite. Alsdann gibt sie den Fall an die Abteilung für Hinterbliebenenfürsorge ab, die ihn je nach Notwendigkeit pflegerisch weiter bearbeitet.

* * *

Zum Schluß unseres Berichtes sei noch kurz ein Punkt erwähnt: die Personalfrage. Von hoher Bedeutung für die Zentrale im allgemeinen, scheint sie uns besonders schwierig für die Abteilung für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Je enger hier die finanziellen Grenzen einer privaten Stelle gezogen sind, desto mehr müssen wir darauf bedacht sein, neben richtiger Auswahl der Mitarbeiter ihre Leistungsfähigkeit auf den höchstmöglichen Grad zu heben. Die Lösung dieser Frage bildet eine unserer wichtigsten Aufgaben. Es gilt der alten

Mitarbeiterschaft die erforderlichen Kenntnisse des gesetzlichen Versorgungswesens und der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge, insonderheit alle Veränderungen und Neubestimmungen zu übermitteln, es gilt vor allem bei den neugewonnenen und jüngeren Kräften die pflegerisch-fürsorgerische Erfahrung der alten durch fortgesetzte methodische Schulung zu ersetzen. Der Erreichung dieses Zieles dienen wiederholte Unterweisungskurse; der letzte im Januar/Februar dieses Jahres abgehaltene behandelte als Themen:

1. *Die militärische Versorgung der Kriegsbeschädigten mit besonderer Berücksichtigung des Entlassungs- und Rentenverfahrens,*
2. *Die Organisation und Aufgaben der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der Familienfürsorge,*
3. *Die pflegerische Durchführung der Familienfürsorge ihre Bedeutung und Schwierigkeit.*

Auf diese Weise suchen wir unserer Mitarbeiterschaft das Rüstzeug an die Hand zu geben, das sie in den Stand setzen soll, der Fülle der ihr gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Diese Aufgaben werden noch größer und schwerer werden als der Teil der Arbeit, der hinter uns liegt. Das Arbeitspensum, das der Friedensschluß bringen wird, kann nach unserer Meinung nicht leicht überschätzt werden. Daß diese Arbeit die Heimat quantitativ wie qualitativ vorbereitet findet, dazu innerhalb unseres Pflichtenkreises beitragen zu können, wünschen wir von ganzem Herzen.

* * *

Wir sind glücklich berufen zu sein an der moralischen und wirtschaftlichen Wiederertüchtigung unserer Kriegsbeschädigten mitzuwirken und wir legen uns, indem wir dies sagen, Rechenschaft darüber ab, daß das Recht der Mitarbeit eine Kehrseite hat und daß diese wichtigere Kehrseite die Pflicht ist. Pflicht heißt hier Verantwortungsgefühl, heißt mit dem Ernste und der Verantwortlichkeit arbeiten, daß wir mit unserem Tun und noch mehr mit unserem Unterlassen vor unserem Gewissen, vor der Gesamtheit und vor den Kriegsbeschädigten selbst bestehen können. Es ist ein zwiefach Ding, eine alte Almosenempfängerin

zu betreuen und die Pflegschaft einer Kriegsbeschädigten-Familie auszuüben, die aus Selbständigkeit kommt und einen Anspruch darauf hat, fürsorgerisch wieder zu Selbständigkeit geleitet zu werden. Jeder Kriegsbeschädigte ist ein aktiver Posten unserer heutigen Volkswirtschaft. Keiner darf, soweit dies seine Kriegsbeschädigung irgend zuläßt, verloren gehen, nicht nur um seiner selbst und seiner Familie willen, sondern um der Gesamtheit unseres Volkes willen.

In diesem Sinne haben wir bisher gearbeitet, auf diesem Wege wollen wir weiter schreiten. Allen denen, die uns hierbei unterstützen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Dr. W. Steegmüller.

Anhang.

Menschenökonomie und Menschenverschwendung

Von Professor Dr. S. P. Altmann, Mannheim.

Menschenökonomie und Menschenverschwendung.

Von Professor Dr. S. P. Altmann, Mannheim.

Nachstehende Gedankengänge sind mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Professor Dr. Altmann dem von diesem in unserer letzten Jahresversammlung gehaltenen Vortrag entnommen (siehe auch Seite 22). Der Vortrag wird wahrscheinlich in erweiterter Form in den Schriften der Handelshochschule Mannheim, Verlag J. Bensheimer, Mannheim, erscheinen.

Wir haben in diesem Kriege mehr als zu irgendeiner anderen Zeit verstehen gelernt, daß die Welt arm an Gütern ist, daß der Begriff, den wir „Wirtschaften" nennen, nur daraus seinen Inhalt bekommen hat, daß die Lebensgüter nicht in unbegrenzter Menge vorhanden sind. Wir haben gelernt zu wirtschaften, Kräfte und Stoffe zu sparen wie keine Epoche vor uns. Nur eine Ökonomie ist dieser Zeit ganz neu, die Ökonomie des Menschen am Menschen selbst. Und dennoch ist das Verständnis für sie besonders notwendig geworden.

Die besten Altersklassen sind hinausgezogen, Frauen haben die Männerarbeit aufgenommen, Jugendliche sind in die Arbeit gedrängt worden und aus der Lehrzeit in die Dienstzeit. Die Lebensweise hat sich geändert. Die Besten sind verloren gegangen, viele kehren körperlich und seelisch geschwächt aus dem Kriege zurück. Mit sehr verringerten Arbeitskräften stehen wir dem Wiederaufbau einer ganzen Welt gegenüber.

Die Frage der Menschenökonomie muß das Gesamtbewußtsein durchdringen, damit das Maß an Leistungen entfaltet werden kann, das die Wunden zu heilen vermag, die das Geschehen unserer Zeit der Welt geschlagen hat.

Herr Professor Altmann sprach von der Menschenökonomie in mehrfachem Sinne: von dem Problem der Quantität und nannte es auch das Problem vom Leben und Sterben — vom Problem der Qualität, das er als das Problem des Berufs bezeichnete und von

dem Problem der Art und Weise, d. h. wie die Verwaltung, der wirtschaftliche Aufbau gestaltet werden muß.

Am allgemeinsten erörtert wird das quantitative Problem, das in dem Schlagwort „Bevölkerungspolitik" mündet. Dabei sind manche Kreise in die „rage du nombre" geraten. Die Zahl der Geburten entscheidet nicht allein das Schicksal des deutschen Volkes. Rationalistische Betrachtungen des Zweckes tragen keinesfalls zur Bevölkerungsvermehrung bei. Die Lehre: ihr müßt euch vermehren, damit der Staat Soldaten hat, wird wie jede andere rein an den Verstand sich wendende Forderung nicht dazu beitragen, die berechtigte nationale Forderung eines starken Deutschlands zu verwirklichen. Der Wille muß gerichtet sein auf einen lebensfähigen Menschenschlag, der würdig ist, das Erbe dieser Zeit anzutreten. Es sind zwei Typen von Bevölkerungsvermehrung zu unterscheiden: große Geburtenzahl und große Sterblichkeit. Die Bevölkerungsvermehrung ohne Menschenverschwendung ist jene mit der geringsten Todesquote. Wir können nicht wollen, daß Wesen das Licht der Welt erblicken, für die die Daseinsbedingungen fehlen. Noch droht das Gespenst der gewaltigen Säuglingssterblichkeit. Nach großen Kriegen ist stets eine naive Bevölkerungspolitik empfohlen worden, die gleichen Rezepte wie Junggesellensteuer usw. kehren wieder, ohne entscheidend zu sein. Die gesamte Lebensauffassung muß von Hoffnung erfüllt sein, der Mensch muß eine Zukunft vor sich sehen, für sich und sein Volk, dann wird der Lebenswille und die Geburtenzahl von selbst steigen.

Noch verfallen jedes Jahr Hunderttausende dem Tode an denjenigen Krankheiten, für die wir bereits Bekämpfungsmittel haben, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw. Hier kann nicht eingegangen werden auf Einzelheiten, auch die Frage der Rassenhygiene kann nur gestreift werden, dagegen ist hinzuweisen auf die Bedeutung der sozialen Arbeit, die sich wandeln muß aus Mitleid und ungeregelter Wohltätigkeit in ein Verständnis, das weiß, daß diejenigen, die zu versinken drohen, keine Bevormundung, keine von oben herabschauende humanitäre Gesinnung brauchen, sondern daß sie als Glieder der Volksgemeinschaft Anspruch haben auf alles das, was ein Vaterland zu geben vermag und daß die Entwicklung gehen muß von niederdrückendem Mitleid zu gemeinschaftlicher sozialer Arbeit, die

dem Sinkenden auch seelisch die Kräfte gibt, sich auf die Höhe zu heben. Man wird nach dem Kriege keinen Unterschied machen können zwischen der Not der Kriegsteilnehmer und der anderen durch den Krieg in Not geratenen, wenn es den Wiederaufbau des Gesamtvolkes gilt.

Betrachtet man die qualitative Seite, so muß, wer Menschenökonomie treibt, den Menschen in seiner Arbeit fördern. Die Arbeit ordnen wir ein in den Begriff des Berufes, der seinen feinsten und schönsten Inhalt des „Berufenseins" fast verloren hat. Den Beruf ergreifen ist heute irgendeine Arbeit wählen, von der man zufällig gehört hat, zu der man durch die Tatsache kommt, daß man jemand weiß, bei dem man eine gut bezahlte Stellung findet usw. Das Zeitalter des Spezialistentums, das uns wirtschaftlich scheinbar reich machte, hat unsere Seele ärmer gemacht, eine Armut, die wir zu überwinden haben.

Das was wir brauchen, ist eine stärkere Erziehung zur Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit. Der Arbeitswille ist es, der den Menschen über schwere Situationen hinweghilft und in die Lage bringt, sich aus eigener Kraft zu retten, wenn andere versinken würden. Es ist die große Gefahr, die allen Fürsorgeorganisationen begegnet, daß sie den Arbeitswillen leicht durch Gewährung von Unterstützungen lähmen. Die richtige Zuführung zum Beruf ist Aufgabe der letzten und tiefsten Menschenökonomie.

Das im Interesse der zweckmäßigen Arbeitsverwertung zu lösende Problem der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist unsagbar schwierig und nur zu lösen ohne das Vorurteil der Traditionen. Für die kommenden Aufgaben muß eine Scheidung der qualitativen Männer- und Frauenarbeit angebahnt werden. Die Menschen brauchen einerseits nicht so geschont und andererseits nicht so verschwendet zu werden, wie es jetzt geschieht. Dem Arbeitsnachweis und der Berufsberatung wird als Mittel der ökonomischen Verwendung des Einzelnen an dem richtigen Ort, in richtiger Tätigkeit, eine sehr große Aufgabe zufallen.

Herr Professor Altmann behandelte dann auch die menschenökonomische Gestaltung von Recht und Wirtschaft, Organisation und Verwaltung; so zeigte er, daß auch die Vereinfachung des Rechtsverfahrens und der Verwaltung zur Lösung des Problems beitragen

kann. Die Beeinflussung der Kauf- und Verkaufssitten ist gleichfalls eine menschenökonomische Aufgabe. Geschäftsgründungen, die Menschen verschwenden, die für andere Zwecke gebraucht werden, sollten nicht geduldet werden. Ein- und Ausfuhrpolitik müssen sach- und menschenökonomisch behandelt werden. Auch Finanz- und Kreditfragen sind, wie der Redner zeigte, menschenökonomischer Handhabung fähig.

Das Letzte und Wichtigste ist die Gesinnung. Deshalb streben wir danach, die Arbeit tiefer zu verstehen und wollen dafür sorgen, daß wir würdig sind, die Heimkehrenden zu empfangen, denn in allem unsagbaren Leid bleibt uns die Hoffnung auf den Morgen.

A III b/2

Organisation